

Zeppelinstraße

VI/614/JM001 T. 22 53

Erlangen, 20. März 2018

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Aufstellen von Sperrpfosten in der Zeppelinstraße

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Auf dem westlich entlang der Zeppelinstraße zwischen der Straße Am Röthelheim und der Memelstraße führenden Hochbordgehweg sind in Abstand von etwa 20 m rot-weiße Sperrpfosten (VZ 600-60 StVO) einzubauen.
- Bei der Positionierung der Sperrpfosten sind die Aus- und Einfahrten im Schulbereich Ohmgymnasium zu berücksichtigen und freizuhalten.
- Die angeordnete Beschilderung hat nach beiliegendem Plan zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Einbau von Sperrpfosten nach Plan

Begründung:

Im Zuge der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Rathenau wurde von den Bürgern darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge im Bereich des Ohmgymnasiums im Begegnungsverkehr auf den westlichen Hochbord der Zeppelinstraße ausweichen und dabei Fußgänger bzw. Schüler gefährden. Mehrheitlich wurde beantragt, ein Auffahren auf den Gehweg baulich zu unterbinden.

Mit dem Einbau der Sperrpfosten wird dem rechtswidrigen Befahren des Gehwegs entgegengewirkt. Die angeordnete Beschilderung dient daher der Erhöhung der Sicherheit des Fußgängerverkehrs und ist auch aus Gründen der Schulwegsicherheit zwingend erforderlich.

- II. ^{23.3.18} **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, Schulverwaltungsamt sowie Abteilung 613** zur Kenntnis

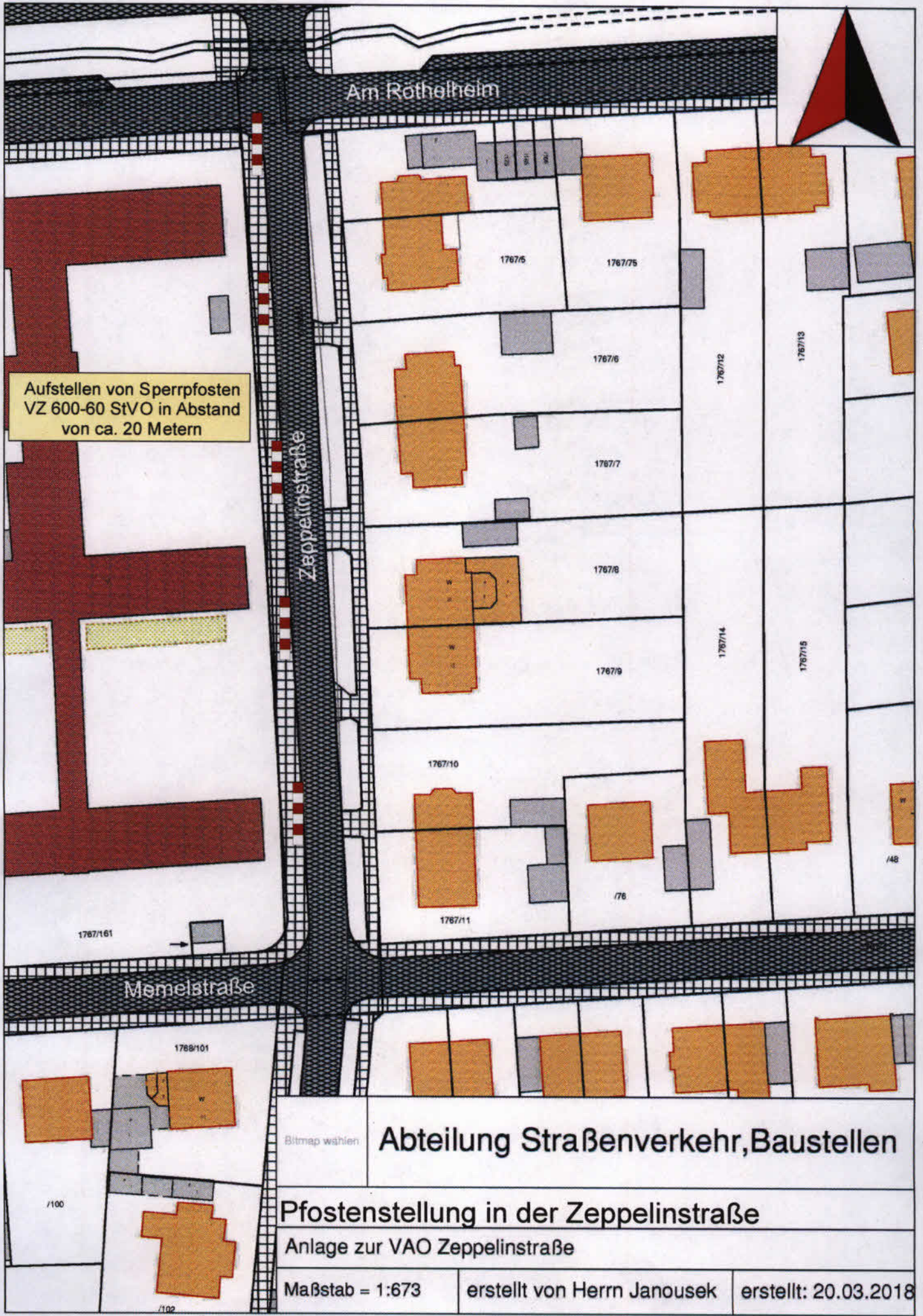
- IV. **Abteilung 614** zum Vorgang

Amt 61:

i.v. Heer

Abt. 614:

[Handwritten signature]



Aufstellen von Sperrpfosten
VZ 600-60 StVO in Abstand
von ca. 20 Metern

Zepelinstraße

Am Röthelheim

Memelstraße

Bitmap wählen

Abteilung Straßenverkehr, Baustellen

Pfostenstellung in der Zepelinstraße

Anlage zur VAO Zepelinstraße

Maßstab = 1:673

erstellt von Herrn Janousek

erstellt: 20.03.2018